



Bereich Stadtkasse
Az: 21
Datum: 08.07.2015

2015/172
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2015	

Betreff

Liquiditätsplanung 2015

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung 2015 zur Kenntnis.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, die Fraktionen quartalsmäßig über die regelmäßig fortgeschriebene Liquiditätsplanung zu informieren.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese können als Festbetrags- oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden. (Bis zum Zeitpunkt der Rechtskräftigkeit einer jeweils neuen Haushaltssatzung gilt der Höchstbetrag des jeweiligen Vorjahres)

In der Sitzung vom 18.11.2014 hat der Rat die Haushaltssatzung für 2015 beschlossen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen beträgt danach 240.000.000 €.

Zum 01.07.2015 betrug der tatsächliche Bestand an Kassenkrediten 203 Mio. Die prognostizierte Entwicklung der Kassenkredite ist - jeweils zum Freitag der entsprechenden Kalenderwoche – bis einschließlich Oktober aus der Anlage 1 zu ersehen.

Die Liquiditätsplanung betrachtet alle künftig zu leistenden Ausgaben sowie zu erwartende Einnahmen. In der beigegeführten Anlage 2 sind alle hier bekannten betraglich bedeutsamen Einnahmen und Ausgaben aufgelistet. Dennoch können sich die Beträge noch im Laufe des Jahres aus verschiedensten Gründen erheblich ändern.

Neben diesen namhaften Kontobewegungen wird versucht, auch die Vielzahl weiterer täglicher Einnahmen und Ausgaben einzuschätzen.

Trotz gewissenhafter Einschätzung kann der tatsächliche Stand der Kassenkredite jedoch aufgrund nicht planbarer bzw. unbekannter Einnahmen und Ausgaben von der Planung abweichen.

Wichtiger Aspekt bei Aufnahme dieser ist die Einschätzung des Kapitalmarktes unter den Aspekten Zinsentwicklung, Laufzeit, Fälligkeit und Höhe bzw. Splittung in mehrere Kredite.

Anlagen